

15 Argumente für ein Direktstudium mit anschließender Weiterbildung

1. Zugangsvoraussetzungen: Bachelor oder Master

Durch die Approbationsordnung werden vom Gesetzgeber die Inhalte vorgegeben, die als Mindestvoraussetzung für eine Approbation gelehrt werden müssen. Somit entfallen weitere Zugangsvoraussetzungen über das Abitur hinaus.

2. Identifikation als Psychotherapeut/in

Die Trennung in zwei Berufe KJP und PP wird aufgehoben. Der Grundberuf „Psychotherapeut/in“ bestimmt die Identifikation und nicht der Altersschwerpunkt. Ein Wechsel zwischen den Altersgruppen ist jederzeit möglich, eine Identifikation mit dem Therapieverfahren ist unbenommen.

3. Verkürzung der Ausbildungsdauer

Studium und Ausbildung dauern heute im Durchschnitt mehr als 10 Jahre. Eine Verkürzung auf 8 Jahre durch ein Direktstudium macht Sinn. Durch die Staatsprüfung wird die Berechtigung zur Berufsausübung nach dem Studium möglich.

4. Eindeutiger Status nach dem Studium

In der Weiterbildung wäre mit der Approbation der Status als Angehörige/r eines Heilberufes erreicht, vergleichbar mit dem eines Assistenzarztes. Nach der Weiterbildung wäre dann das Facharztniveau erreicht und eine vergleichbare Eingruppierung in einem arbeitsrechtlich geregelten Tarifvertrag könnte beansprucht werden. Im Psychotherapeutengesetz fehlt die Regelung gänzlich, es gibt weder eine Aussage zum arbeitsrechtlichen Vertragsstatus, noch zur Vergütung.

5. Angemessene Vergütung als Einsteiger/in in den Psychotherapeutenberuf

Das Studium qualifiziert zur Ausübung des Berufs (Assistenz-), „Psychotherapeut/in“. Die Verfahrensvertiefung findet als Weiterbildung in der Ausübung des Berufes statt. Diese Berufstätigkeit wird tariflich geregelt und angemessen vergütet. Arbeitsrechtliche Standards, wie bspw. Mutterschutz, Urlaubs- und Überstundenregelungen, werden damit geregelt.

6. Attraktivität der Aus- und Weiterbildung sichert den Nachwuchs des Berufs

Durch die Verzahnung von Weiterbildung und Patientenversorgung besteht eine ausreichende Anzahl von Stellenangeboten für die Weiterbildung im stationären und ambulanten Bereich. Gesichert wird ausreichend Nachwuchs und die psychotherapeutische Versorgung in Deutschland (Stichwort: Psychotherapeutischer Fachärztemangel).

7. Tragweite der Approbation

Durch die Ausweitung der Psychotherapeutischen Tätigkeit entstehen Arbeitsplätze in den neuen Arbeitsfeldern. Prominentes Beispiel ist die erfolgreich etablierte Neuropsychologie.

8. Überwindung der einseitigen Ausbildung für den ambulanten Bereich

Stationäre und ambulante Berufstätigkeit während der Weiterbildung können kombiniert werden, sie erfolgen unter Anleitung von approbierten Fachpsychotherapeuten, deren Berufsaufsicht die Kammer hat.

9. Grundlagen der wissenschaftlich anerkannten Verfahren während des Studiums

Durch Vorgaben in der Approbationsordnung werden die Grundlagen von allen wissenschaftlich anerkannten Verfahren an den Hochschulen gelehrt. Dadurch besteht die verbesserte Chance, dass neben der Verhaltenstherapie auch andere Verfahren an den Hochschulen Fuß fassen können. Psychotherapieforschung, Promotionsthemen und -möglichkeiten können mit Praxiswissen besserverzahnt werden.

10. Qualität der Weiterbildung

Die aktuelle Strukturqualität, die durch die Ausbildungsinstitute gewährleistet wird, kann noch verbessert werden, weil in der Weiterbildungsordnung verfahrensspezifische Besonderheiten besser berücksichtigt werden können. Die akademische Aus- und Weiterbildung macht auch für die Patienten Qualität sichtbarer, als der derzeitige Sonderstatus der „Privatausbildung“.

11. Kompetenzerweiterung und Leitungsfunktion

Beispielsweise könnten Ein- und Überweisungen sowie Hilfsmittelverschreibungen in unserem Heilberuf gesetzlich geregelt wie auch angemessen tariflich geordnete Leitungsfunktionen ermöglicht werden, da die strukturelle Parallelisierung der akademischen Heilberufsausbildung dies nahelegt.

12. Neuropsychologische Weiterbildung direkt nach dem Studium möglich

Bislang ist die langjährige Weiterbildung erst nach Abschluss von Studium und postgradualer Ausbildung, also nach durchschnittlich 10 Jahren möglich.

13. Familienfreundliche Weiterbildung

Aufgrund der tarifgemäßen Vergütung und der beruflichen Aufstiegschancen wird der Beruf auch wieder für männliche Absolventen interessanter. Teilzeitstellen im stationären und ambulanten Setting ermöglichen die Weiterbildung auch neben familiären oder anderen Aufgaben.

14. Berufsstand regelt die Inhalte der Weiterbildungsgänge selbst

Neue inhaltliche Anforderungen an die Weiterbildung können ohne Gesetzesnovellierung umgesetzt werden.

15. Patienten- und Psychotherapeutensicherheit

Bislang behandelt eine Ausbildungsteilnehmer/in über viele Jahre während der gesamten Ausbildung Patienten ohne Approbation. Der Supervisor trägt die Verantwortung, obwohl er den Patienten in der Regel nicht kennt. Die Approbation nach dem Studium führt zur Mitgliedschaft in der Kammer, so dass bei Regelverstößen die Kammer die Berufsaufsicht führen kann und der Psychotherapeut durch die Berufsordnung orientiert und geschützt ist.